



# Hygienekonzept

**Spielbetrieb mit Zuschauerbeteiligung  
der HSG Neudorf/Döbeln e.V.**

**Saison 2021/2022**

**Stadtsporthalle Döbeln**

**Unter Bezugnahme der aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in Verbindung mit der momentan gültigen Vorwarnstufe gelten nachfolgenden Regelungen.**

## **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Eine Bereitstellung von ausreichenden Desinfektionsspendern an Ein- und Ausgängen sowie im Teilnehmerbereich und in der Mensa ist gewährleistet.

Erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen und auf dem Spielfeld (Bänke...).

Verbreitung von Hinweisen und Informationen durch den Hallensprecher sowie durch Aushänge in der Halle.

Regelmäßige Lüftung der Kabinen erfolgt nach jedem Wechsel. Die Hallenlüftung wird im Dauerbetrieb erfolgen (Hallenbetreiber).

## **2. Zuschauer**

### Tribüne und Zuschauerraum:

Die gesetzlichen Verordnungen können sich ändern, was sich in der Zulassung und Höhe der Zuschauerzahlen auswirken kann. Das vorliegende Konzept wird ständig überprüft und ggf. angepasst.

### **Für Zuschauer gilt die 3G Pflicht!**

Im gesamten Hallenbereich, der für Zuschauer zugänglich ist, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht!

Nach der Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen des Freistaates Sachsen muss mindestens ein Sitzplatz bzw. 1,1 m Platz zwischen unbekanntem Dritten frei gehalten werden. Die maximale Sitzplatzkapazität wird auf 390 Plätze begrenzt.

Stehplätze hinter der Tribüne und an der Stirnseite sind möglich. Mit Abstand sind hier 80 Plätze möglich.

Es stehen somit 470 Plätze zur Verfügung.

Im Sitz- und Stehplatzbereich kann der MNS abgesetzt werden. Sobald der Platz verlassen wird, ist der Schutz zu tragen.

Über den Haupteingang können die Zuschauer die Halle betreten. Ausreichend Wartefläche ist vor der Halle gegeben.

**Am Einlass muss ein Nachweis über ein negativer Test, eine Impfung oder Genesung vorgezeigt werden.**

Die Anzahl der Zuschauer wird gezählt und bei Erreichen der max. Menge der Zutritt verwehrt.

Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen werden bereitgestellt.

#### Toilettennutzung:

Die Nutzung der Toiletten für die Zuschauer kann über getrennte Treppen im Untergeschoss erfolgen. Desinfektionsspender sind vor den Toiletten installiert. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion erfolgt vor und nach dem Spieltag. Es wird davon ausgegangen, dass der Hallenbetreiber die auf Grund der Abstandsregelung nicht nutzbaren Toiletten und Urinale markiert bzw. absperrt.

### **3. Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen**

Alle Personen, die am Spielbetrieb beteiligt sind, wie Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer usw. betreten die Halle am Eingang.

**Auch hier gilt der Nachweis einer Impfung, Genesung oder ein negativer Test.**

Die ersten beiden Kabinen 1 und 2 werden durch die Gastmannschaften genutzt. Die Schiedsrichter werden in der Kabine 3 untergebracht. Die Heimmannschaften nutzen Kabine 5 und 6.

Somit haben Gast- und Heimmannschaften getrennte Zugänge zum Spielfeld. Diese sind als Zu- und Abgang zu nutzen. Ein Einlaufen der Mannschaften kann somit erfolgen.

Mannschaften oder Kampfgericht sind als Team zu sehen. Es wird auf das Tragen eines MNS verzichtet.

Das betrifft nur den Bereich für den Spielbetrieb. Sobald die Notwendigkeit besteht, den Zuschauerraum zu betreten, ist der MNS zu tragen

Die Wischer benötigen keinen MNS.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Eine Lüftung und Desinfektion der Kabinen wird unmittelbar nach Verlassen durchgeführt. Um die Belüftung der Kabinen abzusichern, müssen zusätzlich zur Raumlufanlage die elektromotorischen Fensteröffner funktionsfähig sein. Die Betätigung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter, nicht durch die Sportler.

Die Besprechung mit den Schiedsrichtern erfolgt in Kabine 3, da diese belüftet werden kann. Alternativ kann die Besprechung auf der Empore über der Mensa erfolgen. Hier sollte auf den Mindestabstand geachtet werden.

Der Zeitnehmertisch mit den zur Bedienung erforderlichen Geräten wird vor jedem Wechsel der Personen desinfiziert. Die Zeitnehmerkarten vor jedem Spiel und in der Halbzeit.

Die Zeitnehmerkarten werden in der Halbzeitpause sowie nach Spielende desinfiziert.

Die Abstandsregeln können durch die Wechselzone eingehalten werden.

Bei Einsatz eines Wischers ist durch die Beteiligten der Mindestabstand einzuhalten.

Getränke sollen in persönlichen Flaschen zu sich genommen werden.

#### **4. Mensa**

In der Mensa ist auf den Mindestabstand zu achten!

Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt wie gewohnt in der Mensa. Eine vorhandene Scheibe als Schutz ist gewährleistet.

Speisen und Getränke werden ausschließlich auf Bestellung ausgegeben. Es gibt kein Buffet.

Am Eingang zur Mensa ist ein Handdesinfektionsautomat aufzustellen.

Zum Verzehr stehen ausreichend Tische zur Verfügung.

Der MNS ist dann wieder im Hallenbereich zu tragen!

#### **5. Information**

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Die Gastmannschaften werden vor den Spieltagen informiert. Das Konzept wird zusätzlich an gut einsehbaren Bereichen der Sportstätte ausgehangen. Es ist angedacht, die wichtigsten Regelungen, wie z.B. die 3G Regel, vorab dem Publikum über eine Pressemitteilung mitzuteilen.



**Das Hygienekonzept ist ab 10.03.2022 gültig. Es kann bei Bedarf angepasst werden.**